

Waizmann-Checkliste Endodontie

Gegenüberstellung der Erstattungsleistungen für Wurzelkanalbehandlungen von

gesetzlicher Krankenversicherung **GKV** ↔ **ZZV** Zahnzusatzversicherung

Liebe Patienten,

Zahnerhalt geht vor Zahnersatz: jeder eigene Zahn ist besser, als das beste Implantat. Darum sollte alles versucht werden, eigene Zähne möglichst lange zu erhalten. Oft ist das nur durch eine Wurzel(kanal)behandlung möglich. Eine Garantie, dass jeder Zahn auf diese Weise gerettet werden kann, gibt es leider nicht. Querschnittsstudien zeigen, dass in Deutschland mehr als 50% der wurzelbehandelten Zähne immer noch Entzündungen zeigen und über 80% der Wurzelkanalfüllungen Mängel aufweisen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Behandlung nach den Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung liegt also offenbar bei unter 50 %.

Studien zeigen jedoch, dass Erfolgsquoten bis zu 98% möglich sind! Dafür ist eine Behandlung durch einen auf Wurzelkanalbehandlungen spezialisierten Zahnarzt (Endodontologen) nach einem wissenschaftlich basierten Behandlungskonzept mit entsprechendem Präzisions- und Zeitaufwand nötig. Durch den Einsatz moderner, technischer Hilfsmittel, z.B. einem OP-Mikroskop, wird dem Zahnarzt das Erreichen einer maximalen Präzision ermöglicht. So können auch Zähne erhalten werden, bei denen ansonsten die Extraktion (Entfernung) empfohlen wird.

Dabei entstehen z. T. erhebliche Mehrkosten, die allerdings von einer guten ZZV zu 100 % übernommen werden. Beachten Sie aber: Vor 2007 abgeschlossene Tarife leisten regelmäßig nicht für Zahnerhalt!



Dipl.-Kfm. Hans Waizmann
Experte für Zahnzusatzversicherungen

Das sollten Sie wissen:

Eine Wurzelbehandlung kann entweder als Kassenbehandlung, Kassenbehandlung mit bestimmten Zusatzleistungen oder als Privatbehandlung durchgeführt werden (Einzelheiten siehe Rückseite).

Kostenübersicht mit Erfolgswahrscheinlichkeit, ZZV-Leistungsspektrum:

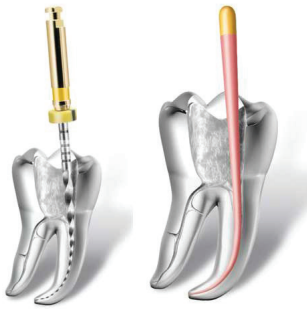
Behandlungs-Details	Behandlung nach Kassentarif (Bema)	Kassenbehandlung (Bema) mit Zusatzleistungen (GOZ 3,5)	Privatbehandlung (GOZ-Faktor 3,5)
durchschnittliche Kosten einer Wurzelbehandlung (3 Wurzelkanäle)	280 €	650 €	1.500 - 2.000 €
Eigenanteil Patient	0 €	bis ca. 435 € *)	1.500 - 2.000 €
Erfolgswahrscheinlichkeit des Zahnerhaltes nach bisherigen Erkenntnissen	< 50 %	> 50 %	bis zu 98 %
Erstattungsleistung von Billig-ZZV-Tarifen (monatlicher Beitrag 5-15 €)		Billigtarife leisten generell nicht für Endodontie	
Erstattungsleistung von guten ZZV-Tarifen (monatlicher Beitrag 15-30 €)		0 / 50 -100 %	0 / 50 -100 %
Erstattungsleistung von Premium-ZZV-Tarifen (monatlicher Beitrag 20-50 €)		100 % **)	100 % **)

*) Summe des Eigenanteils ist abhängig von Art und Umfang der (gewünschten) Zusatzleistung

© by Hans Waizmann

****)** Welche ZZV-Tarife sowohl endodontische Zusatzleistungen, als auch für endodontische Privatbehandlungen zu 100% erstatten, erfahren Sie auf www.waizmantabelle.de/endo.

KASSENBEHANDLUNG



Eine Wurzelbehandlung wird nur dann von der GKV erstattet, wenn der Zahn bis bzw. bis nahe an die an die Wurzelspitze behandelt werden kann. Ein Erhaltungsversuch (z.B. Wurzelspitze nicht mehr erreichbar, Beherrschung oder Knochenabbau ab 2/3) kann nicht zu Lasten der GKV abgerechnet werden.

Eine endodontische Behandlung von Molaren ist in der Regel nur angezeigt, wenn damit eine geschlossene Zahnreihe erhalten werden kann, eine einseitige Freiersituation vermieden wird oder der Erhalt von funktionstüchtigem Zahnersatz möglich wird. Andernfalls, so die Richtlinie der GKV, übernimmt die Kasse die Kosten einer Wurzelbehandlung nicht und der Zahn ist zu entfernen.

KASSENBEHANDLUNG MIT ZUSATZLEISTUNGEN



Eine Mehrkostenregelung wie bei Füllungen oder Zahnersatz läßt das Gesetz bei Wurzelkanalbehandlungen leider nicht zu. Daher können nur bestimmte Leistungen neben der Kassen-Wurzelkanalbehandlung abgerechnet werden. Dies sind die elektronische Längenmessung, die eine wesentlich genauere Lokalisation des Wurzelkanal-Endes ermöglicht und die Anwendung elektro-physikalisch-chemischer Methoden (d.h. zusätzliches Spülen mit Ultraschall), die die Reinigung und Desinfektion des Wurzelkanalsystems verbessern. Damit kann der Zahnarzt bereits effektiver arbeiten.

PRIVATBEHANDLUNG



1) Falls eine Wurzelbehandlung aus einem der unter „Kassenbehandlung“ genannten Gründe nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet wird, kann diese nur als Privatbehandlung mit 100% Eigenanteil durchgeführt werden.

2) Aber auch wenn eine Behandlung vollständig unter dem Mikroskop durchgeführt wird und ein maximaler Aufwand von Equipment und Zeit erfolgt, kann der Zahnarzt in der Regel keine Leistungen über die gesetzliche Krankenversicherung abrechnen. Das Grundproblem für den Zahnarzt ist, dass ihm bei dem Honorar der gesetzlichen Krankenversicherung (ca. 280€) für die Behandlung von drei Wurzelkanälen nur sehr wenig Zeit zur Behandlung bleibt. So ist es kaum möglich, die wissenschaftlich erforderlichen Desinfektionszeiten einzuhalten, um alle Bakterien aus dem Wurzelkanalsystem zu eliminieren. Dies wird für ihn noch schwieriger, wenn es sich um die Behandlung stark gekrümmter oder verengter Wurzelkanäle handelt. Insbesondere vollständig limitierte Spezialisten, d.h. Zahnärzte, die sich ausschließlich auf Endodontie spezialisiert haben, haben daher oftmals keinen Vertrag mit der gesetzlichen Krankenversicherung (sog. „Privatzahnärzte“).

3) Ist ein Zahn bereits einmal erfolglos behandelt worden, ist ein erneuter Behandlungsversuch zu Lasten der Solidargemeinschaft, also als Kassenleistung, nicht angezeigt. Durch einen entsprechend qualifizierten Zahnarzt können solche Zähne, wenn auch mit einem oftmals erheblichen Aufwand an Zeit und Equipment, erhalten werden. Auch hierbei handelt es sich in der Regel dann um eine reine Privatbehandlung.